

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
im Stadtbezirk 19 Thalkirchen- Obersending- Forstenried- Fürstenried- Solln**

Einziehung einer Teilstrecke der Koppstraße

Sitzungsvorlage Nr. 08- 14 / V 05945

Anlage
Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19
Thalkirchen- Obersending- Forstenried- Fürstenried- Solln vom
01.02.2011**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die bisher als „Ortsstraße“ gewidmete Teilstrecke der Koppstraße zwischen der südlichen Grundstücksgrenze von Flstk. 529/59 (= km 0,255) und der Siemensallee (= km 0,586) ist gemäß Art. 8 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) wegerechtlich einzuziehen.

Diese Teilfläche wurde durch den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1930 b der Landeshauptstadt München überplant und als Wohnbaufläche festgesetzt. Die Absicht der Einziehung der Teilfläche der Koppstraße wurde im Amtsblatt Nr. 12 vom 30. April 2010 bekannt gegeben.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Einziehung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gemäß Art. 41

Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010- 1- I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2009 (GVBl. S. 628), vornehmen.

Die Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Nallinger, und die Verwaltungs- beirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Renner, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Einziehung der Teilstrecke der Koppstraße zwischen der südlichen Grundstücksgrenze von Flstk. 529/59 (= km 0,255) und der Siemensallee (= km 0,586) wird zugestimmt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Hans Bauer

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. WV. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 19

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13

An das Kommunalreferat - Vermessungsamt

An das Baureferat - RG 4, V, VR, G, TZ, T 1, T 2

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ

zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. mit IV.

1. An dasreferat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden.

VI. An das Direktorium - HA II/V

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.